



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 319 427 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.06.2003 Patentblatt 2003/25

(51) Int Cl.7: **A63C 19/04**

(21) Anmeldenummer: **02027618.4**

(22) Anmeldetag: **11.12.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder: **Krönert, Helmut**
91207 Lauf a.d. Pegnitz (DE)

(74) Vertreter: **Röthinger, Rainer**
c/o Wuesthoff & Wuesthoff
Patent- und Rechtsanwälte
Schweigerstrasse 2
81541 München (DE)

(30) Priorität: **14.12.2001 DE 10161557**

(71) Anmelder: **Krönert, Helmut**
91207 Lauf a.d. Pegnitz (DE)

(54) **Sportbodenelement**

(57) Es wird ein plattenförmiges Sportbodenelement (10) aus Kunststoff beschrieben. Das Sportbodenelement (10) besitzt zwei zueinander parallele Oberflächen und mindestens eine stirnseitige erste Verbindungsstruktur zur Anbindung an eine komplementäre

zweite Verbindungsstruktur (26, 28) eines weiteren Sportbodenelements. Auf mindestens eine der Oberflächen ist eine Beschichtung auf Teflonbasis aufgebracht

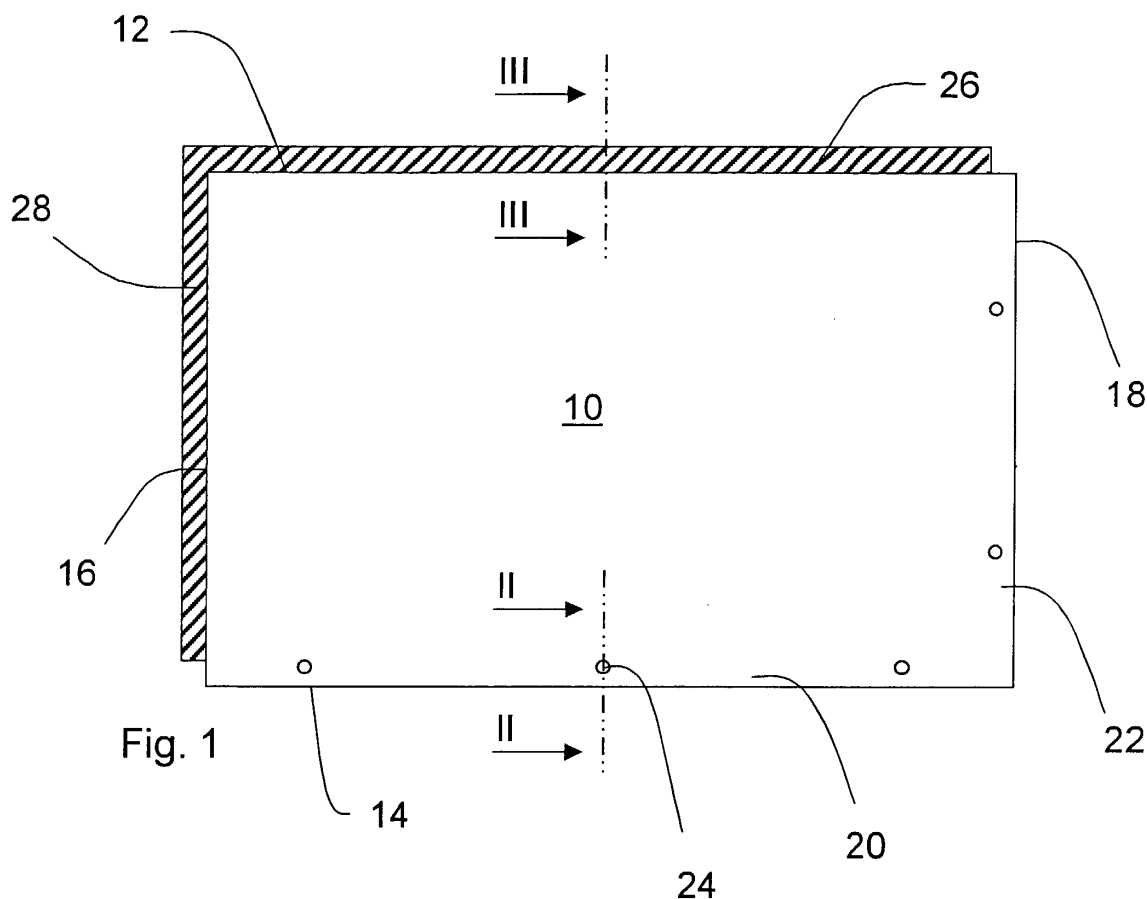


Fig. 1

EP 1 319 427 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein plattenförmiges Sportbodenelement sowie einen Sportboden bestehend aus derartigen Sportbodenelementen.

[0002] Sportarten wie Eislaufen, Inline-Skating und Ballspiele erfordern, zumindest wenn sie nicht im Freien ausgeübt werden, einen multifunktionellen Sportboden. Die Anforderungen an einen derartigen Sportboden sind hoch. Es beginnt damit, dass der Sportboden einfach und schnell verlegbar sein muss. Außerdem darf der Sportboden keine lokalen Höhendifferenzen aufweisen, d.h. er muss eine gleichbleibend ebene Fläche bilden. Diese Anforderung stellt vor allem bei solchen Sportböden ein Problem dar, welche aus einzelnen Sportbodenelementen zusammengesetzt sind.

[0003] Bei aus einzelnen Sportbodenelementen zusammengesetzten Sportböden muss außerdem gewährleistet sein, dass die einzelnen Sportbodenelemente sicher miteinander verbunden sind. Anderenfalls könnten sich durch die in die Sportbodenelemente eingeleitete Beschleunigungskräfte oder durch temperaturbedingte Ausdehnungen der Sportbodenelemente unerwünschte Fugen oder hervorstehenden Kanten bilden. Solche Fugen und Kanten sind nicht nur aus ästhetischen Gründen unerwünscht, sondern bergen auch ein erhebliches Verletzungsrisiko.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Sportbodenelement anzugeben, das die eingangs geforderte Multifunktionalität besitzt.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein plattenförmiges Sportbodenelement aus Kunststoff gelöst, welches zwei zueinander parallele Oberflächen und mindestens eine stirnseitige erste Verbindungsstruktur zur Anbindung an eine komplementäre, zweite Verbindungsstruktur eines weiteren Sportbodenelements besitzt, wobei auf mindestens eine der Oberflächen des Sportbodenelements eine Beschichtung auf Teflonbasis aufgebracht ist. Diese Beschichtung auf Teflonbasis gewährleistet die Eignung eines aus erfindungsgemäßen Sportbodenelementen zusammengesetzten Sportbodens für unterschiedlichste Sportarten.

[0006] Gemäß dem Aspekt der Plattenform liegt das Längenverhältnis von Plattenquerseite zu Plattenlängsseite vorzugsweise im Bereich zwischen 1 zu 3 bis 1 zu 1. Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform beträgt das Längenverhältnis ungefähr 1 zu 2.

[0007] Um eine beispielsweise auf Beschleunigungskräfte oder temperaturbedingte Ausdehnungen zurückgehende Relativbewegung zwischen benachbarten Sportbodenelementen zu vermeiden, können Sicherungselemente vorgesehen sein. Die Sicherungselemente sind im Bereich des Zusammenwirkens einer ersten Verbindungsstruktur eines ersten Sportbodenelements mit einer komplementären, zweiten Verbindungsstruktur eines weiteren Sportbodenelements angeordnet. Genauer gesagt werden die Sicherungselemente vorzugsweise in eine oder mehrere Öffnungen einge-

bracht, welche im Bereich der ersten Verbindungsstruktur ausgebildet sind und im wesentlichen senkrecht zu den Oberflächen des ersten Sportbodenelements verlaufen. Korrespondierende Öffnungen können, müssen aber nicht, im Bereich der komplementären zweiten Verbindungsstruktur des weiteren Sportbodenelements vorhanden sein. Derartige korrespondierende Öffnungen in der zweiten Verbindungsstruktur können beispielsweise bereits werksseitig oder aber erst nach dem Zusammenführen der beiden komplementären Verbindungsstrukturen benachbarter Sportbodenelemente ausgebildet werden.

[0008] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die erste Verbindungsstruktur als stirnseitige Nut und die zweite Verbindungsstruktur als stirnseitige Feder ausgestaltet. Bei einem Verbinden benachbarter Sportbodenelemente wird daher in einem ersten Schritt die Feder eines der Sportbodenelemente in die Nut eines benachbarten Sportbodenelements eingeführt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Sicherung der entstandenen Nut-Federverbindung mittels eines oder mehrerer Sicherungselemente.

[0009] Zweckmäßigerweise besitzt jedes Sportbodenelement an genau zwei senkrecht zueinander verlaufenen Stirnseiten je eine erste Verbindungsstruktur, beispielsweise in Gestalt einer Nut. An den beiden übrigen Stirnseiten dieses Sportbodenelements kann die zweite Verbindungsstruktur, etwa in Form einer Feder, ausgebildet sein.

[0010] Die Nut kann von zwei einander gegenüberliegenden Begrenzungswänden definiert werden. In diesem Fall ist die Öffnung zur Aufnahme des Sicherungselements in einer der beiden Begrenzungswände oder als durchgehende Öffnung in beiden Begrenzungswänden ausgebildet. Vorzugsweise ist die Öffnung in lediglich einer Begrenzungswand ausgebildet und setzt sich in der gegenüberliegenden Begrenzungswand sacklochartig fort.

[0011] Die Öffnung und/oder die sacklochartige Fortsetzung der Öffnung können entweder mit einem Innengewinde versehen sein oder gewindelös ausgebildet sein. Bei Vorhandensein eines Innengewindes besitzt das Sicherungselement zweckmäßigerweise ein korrespondierendes Außengewinde. Im gewindelosen Fall können die Öffnung und/oder die sacklochartige Fortsetzung sowie das Sicherungselement einen nicht-runden, beispielsweise einen ovalen, dreieckigen oder viereckigen Querschnitt, besitzen. Außerdem ist in diesem Fall die Öffnung zur Aufnahme des Sicherungselements zweckmäßigerweise in beiden komplementären Verbindungsstrukturen bereits werksseitig ausgebildet.

[0012] Wie bereits erwähnt, verhindern die Sicherungselemente ein Lösen der Verbindung zwischen den beiden komplementären Verbindungsstrukturen benachbarter Sportbodenelemente. Die einzelnen Sicherungselemente, welche zu diesem Zweck in im Bereich der Verbindungsstrukturen ausgebildete Öffnungen eingeführt werden, können eine beliebige Form aufweisen.

Vorzugsweise sind die Sicherungselemente als Bolzen oder Hülsen ausgebildet und mit einer Entnahmestruktur versehen, welche eine Entnahme der Sicherungselemente aus den in den Sportbodenelementen vorgesehenen Öffnungen ermöglicht. Die Entnahmestruktur kann beispielsweise ein Innengewinde sein. In diesem Fall können die Sicherungselemente mittels eines Entnahmewerkzeugs, das ein entsprechendes Außengewinde besitzt, aus den Öffnungen entnommen werden. Die Länge der Sicherungselemente ist vorzugsweise geringer als die Stärke der Sportbodenelemente gewählt, so dass die Sicherungselemente vollständig in die Sportbodenelemente versenkt werden können.

[0013] Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, umfasst ein erfindungsgemäßer Sportboden eine Mehrzahl plattenförmiger Sportbodenelemente, welche in Verbindungsbereichen mittels einer Mehrzahl von Sicherungselementen gegen unerwünschte Relativbewegungen gesichert sind. Die Oberfläche eines derartigen Sportbodens ist hohen Belastungen ausgesetzt. Aus diesem Grund sind die einzelnen Sportbodenelemente zweckmäßigerweise mit einer oder mehreren beispielsweise harten, kratzfesten und/oder schmierenden Oberflächenbeschichtungen versehen. Auf mindestens eine der Oberflächen des Sportbodenelements ist eine Beschichtung auf Teflonbasis aufgebracht.

[0014] Die eine oder mehreren Beschichtungen können bereits werksseitig auf die einzelnen Sportbodenelemente oder aber erst auf den fertigen Sportboden aufgebracht werden. Das Aufbringen kann beispielsweise mittels Spritzens, Rollens oder Streichens erfolgen.

[0015] Zweckmäßigerweise ist eine oder sind beide Oberflächen eines Sportbodenelements mit einer Grundbeschichtung versehen. Bei dieser Grundbeschichtung kann es sich um die erfindungsgemäße Beschichtung auf Teflonbasis handeln. Auf die Grundbeschichtung kann erforderlichenfalls eine zweite Beschichtung aufgebracht sein. Bei dieser zweiten Beschichtung kann es sich um eine Gleitbeschichtung auf z.B. Glykol-Wasserbasis handeln. Die Gleitbeschichtung wird vorzugsweise erst nach dem Verlegen des Sportbodenelements auf dieses aufgebracht.

[0016] Die vorstehend erläuterten Sportboden-Beschichtungen eignen sich für Sportböden aller Art. Mit anderen Worten, die Verwendung der Beschichtungen ist nicht beschränkt auf erfindungsgemäße Sportbodenelemente.

[0017] Vorzugsweise sind die Sportbodenelemente beidseitig verwendbar: ist nach mehrjährigem Einsatz die Sportbodenoberfläche verschlissen, wird der Sportboden wieder in die einzelnen Sportbodenelemente zerlegt und die einzelnen Sportbodenelemente anschließend mit der verschlissenen Oberfläche nach unten erneut miteinander verbunden.

[0018] Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels und aus

den Figuren. Es zeigt:

Fig. 1 eine Aufsicht auf ein erfindungsgemäßes Sportbodenelement;

Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II des Sportbodenelements gemäß Fig. 1 im Bereich einer Nut; und

Fig. 3 einen Schnitt entlang der Linie III-III des Sportbodenelements gemäß Fig. 1 im Bereich einer Feder.

[0019] In Fig. 1 ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Sportbodenelements 10 aus Polyethylen im Lieferzustand dargestellt.

[0020] Das Sportbodenelement 10 besitzt eine rechteckige Gestalt und weist zwei einander gegenüberliegende Längsseiten 12, 14 sowie zwei einander gegenüberliegende Querseiten 16, 18 auf. Die Längsseiten 12, 14 haben eine Länge von ungefähr 2 Metern und die Querseiten 16, 18 besitzen eine Länge von ungefähr einem Meter. Die Stärke des Sportbodenelements 10 beträgt 20 mm.

[0021] An der in Fig. 1 unteren Längsseite 14 und der in Fig. 1 rechten Querseite 18 ist jeweils stirnseitig eine erste Verbindungsstruktur in Gestalt einer Nut (ohne Bezugszeichen) ausgebildet. Die stirnseitig an der Längsseite 14 ausgebildete Nut besitzt eine obere Begrenzungswand 20 und die im Bereich einer Stirnseite der Querseite 18 ausgebildete Nut eine obere Begrenzungswand 22. In der Begrenzungswand 20 sind insgesamt drei beabstandet voneinander angeordnete Öffnungen 24 zur Aufnahme eines in Fig. 1 nicht dargestellten Sicherungselements ausgebildet. Die im Bereich der Querseite 18 angeordnete Begrenzungswand 22 besitzt zwei derartiger Öffnungen 24.

[0022] An den Stirnseiten der in Fig. 1 oberen Längsseite 12 und der in Fig. 1 linken Querseite 16 ist je eine zweite Verbindungsstruktur in Gestalt einer Feder 26, 28 angeordnet. Wie sich aus Fig. 1 ergibt, sind die Federn 26, 28 im Lieferzustand noch nicht mit Öffnungen zur Aufnahme von Sicherungselementen versehen.

[0023] In Fig. 2 ist ein Schnitt entlang der Linie II-II gemäß Fig. 1 dargestellt. Deutlich zu erkennen ist die in einer Stirnseite 30 der Längsseite 14 ausgebildete Nut 32. Die Nut 32 wird von der im Bereich einer Plattenoberseite 34 angeordneten oberen Begrenzungswand 20 und einer im Bereich einer Plattenunterseite 36 angeordneten unteren Begrenzungswand 38 definiert. In Fig. 2 gut zu erkennen ist die in der oberen Begrenzungswand 20 ausgebildete Öffnung 24 zur Aufnahme eines Sicherungselements 40. Diese Öffnung 24 setzt sich in der unteren Begrenzungswand 38 in Gestalt eines zur Öffnung 24 coaxialen Sacklochs 42 fort.

[0024] Das aus Metall, vorzugsweise aus Edelstahl, gefertigte, hülsenförmige Sicherungselement 40 kann in Pfeilrichtung soweit in die Öffnung 24 eingeführt wer-

den, bis das Sicherungselement 40 in Anlage an den Grund des in unteren Begrenzungswand 38 ausgebildeten Sacklochs 42 gelangt. Das Sicherungselement 40 besitzt wie die Öffnung 24 und der Sackloch 42 eine kreisförmige Kontur. Der Außendurchmesser des Sicherungselements 40 beträgt 5 mm. Die Durchmesser der Öffnung 24 sowie des Sacklochs 42 sind geringfügig größer. Die Tiefe des Sacklochs 42 ist derart gewählt, dass das Sicherungselement 40, welches eine Länge von 15 mm besitzt, vollständig in dem Sportbodenelement 10 versenkt werden kann. In montiertem Zustand weist das Sicherungselement 40 keinen Überstand über die Oberfläche 34 des Sportbodenelements 10 auf.

[0025] Wie sich aus Fig. 2 ergibt, sind sowohl die Oberseite 34 als auch die Unterseite 36 des Sportbodenelements 10 mit je einer ersten Beschichtung 44, 46 versehen. Bei der ersten Beschichtung 44, 46 handelt es sich um eine Grundbeschichtung auf Teflonbasis. Genauer gesagt wird die erste Beschichtung 44, 46 von einem Zweikomponentenlack auf Teflonbasis gebildet. Die Beschichtung 44, 46 auf Teflonbasis gewährleistet einerseits eine hohe Griffigkeit (und daher Rutschfestigkeit) bei Sportarten wie Ballspielen und besitzt überraschender Weise andererseits hervorragende Materialeigenschaften hinsichtlich Sportarten wie Inline-Skating und Eislaufen. Insbesondere wurde beobachtet, dass bei den zuletzt genannten Sportarten ein unerwünschtes Aufheizen/Anschmelzen des Sportbodens bei Verwendung einer Beschichtung auf Teflonbasis vermieden wird.

[0026] Auf die Beschichtung 44 der Oberseite 34 des Sportbodenelements 10 kann eine zweite Beschichtung 52 aufgebracht werden. Bei der zweiten Beschichtung 52 handelt es sich um eine Gleitbeschichtung auf z.B. Glykol-Wasserbasis. Die zweite Beschichtung 52 wird zweckmäßigerweise erst nach dem Verlegen der Sportbodenelemente auf den fertigen Sportboden aufgebracht und in regelmäßigen Abständen erneuert.

[0027] Gemäß einer alternativen Ausgestaltung der Sportbodenelemente werden abweichend von der Darstellung in Fig. 2 sämtliche Beschichtungen, also insbesondere auch die Oberflächenbeschichtung 44, erst nach dem Verlegen der Sportbodenelemente auf den fertigen Sportboden aufgebracht. Dies hat den Vorteil, dass die Fugen zwischen aneinandergrenzenden Sportbodenelementen automatisch abgedichtet werden.

[0028] Das in Fig. 2 dargestellte Sicherungselement 40 ist mit einer Entnahmestruktur in Gestalt eines Innengewindes 48 ausgestattet. Dieses Innengewinde 48 ermöglicht es, die lose in dem Sportbodenelement 10 versenkten Sicherungselemente 40 mittels eines geeigneten Werkzeugs wieder aus dem Sportbodenelement 10 zu entnehmen. Das geeignete Werkzeug besitzt einen Schaft mit einem korrespondierenden Außengewinde.

[0029] In Fig. 3 ist ein Schnitt entlang der Linie III-III gemäß Fig. 1 dargestellt. Fig. 3 zeigt die im Bereich einer Stirnseite 50 der Längsseite 12 ausgebildete Feder

26 in einer vergrößerten Ansicht.

[0030] Zum Verlegen der erfindungsgemäßen Sportbodenelemente werden zwei Sportbodenelemente 10 gemäß Fig. 1 zunächst miteinander verbunden, indem die längsseitige oder querseitige Feder 26, 28 des ersten Sportbodenelements in die korrespondierende, längsseitige oder querseitige Nut 32 des zweiten Sportbodenelements vollständig eingeführt wird. Im Anschluss daran wird durch die im Bereich der Oberseite 34 des zweiten Sportbodenelements angeordneten Öffnungen 24 gebohrt, um eine koaxiale Öffnung in der Feder 26, 27 des ersten Sportbodenelements auszubilden. Anschließend wird ein Sicherungselement 40 in die Öffnung 24 der Begrenzungswand 20, die gebohrte Öffnung in der Feder 26, 28 sowie in das Sackloch 42 eingebracht. Erforderlichenfalls kann die Öffnung 24 anschließend mittels eines Pfropfen oder dergleichen verschlossen werden. Dieser Vorgang wird für eine Mehrzahl von Öffnungen 24 wiederholt. Auf diese Weise werden die beiden Sportbodenelemente 10 zuverlässig derart miteinander verbunden, dass Beschleunigungskräfte oder temperaturbedingte Ausdehnungen zu keinen Relativbewegungen zwischen den beiden Sportbodenelementen 10 führen können.

[0031] Sofern die Grundbeschichtungen 44, 46 nicht bereits werksseitig aufgebracht wurden, erfolgt im Anschluss an das oben erläuterte Verlegen der Sportbodenelemente 10 das Aufspritzen der Oberflächenbeschichtung 44 auf den montierten Sportboden.

[0032] Auf die Grundbeschichtung 44 wird dann erforderlichenfalls, z.B. zum Eislaufen, die Gleitbeschichtung 52 auf Glykol-Wasserbasis aufgebracht. Dieser Vorgang des Aufbringens der Gleitbeschichtung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt.

[0033] Gemäß einem Aspekt der Erfindung sind die Sportbodenelemente 10 beidseitig verwendbar. Ist die Oberseite 34 des Sportbodenelements 10 oder die Beschichtung 44 nach mehrjährigem Gebrauch verschlissen, so werden zunächst die einzelnen Sportbodenelemente 10 wieder voneinander gelöst. Zum Lösen werden zunächst mittels eines geeigneten Werkzeugs die versenkten Sicherungselemente 40 aus den Platten 10 herausgenommen. Anschließend werden die Feder-Nutverbindungen zwischen den einzelnen Sportbodenelementen 10 gelöst.

[0034] Die voneinander getrennten Sportbodenelemente 10 werden anschließend, wie oben geschildert, erneut verlegt, wobei die Oberseite 34 aber nunmehr nach unten zeigt. Beim erneuten Verlegen wird wiederum zunächst eine Feder-Nutverbindung zwischen zwei benachbarten Sportbodenelementen 10 hergestellt. Anschließend wird durch auf der Unterseite 36, welche nunmehr oben liegt, angeordneten Öffnungen 24 gebohrt, um zu den Öffnungen 24 koaxiale Öffnungen in den Federn 26, 28 zu erzeugen. Die auf der Unterseite 36 angeordneten Öffnungen 24 sind bezüglich den auf der Oberseite 34 angeordneten Öffnungen 24 versetzt. Zum Abschluss werden die vorher entnommenen Si-

cherungselemente 40 wieder lose in die Sportbodenelemente 10 versenkt. Falls die Sportbodenelemente 10 nicht bereits werksseitig mit einer Grundbeschichtung 46 auf der Unterseite 36 versehen wurden, wird außerdem noch die Grundbeschichtung 46 aufgespritzt.

Patentansprüche

1. Plattenförmiges Sportbodenelement (10) aus Kunststoff, mit zwei zueinander parallelen Oberflächen (34, 36) und mindestens einer stirnseitigen ersten Verbindungsstruktur (32) zur Anbindung an eine komplementäre, zweite Verbindungsstruktur (26, 28) eines weiteren Sportbodenelements (10), wobei auf mindestens eine der Oberflächen (34, 36) des Sportelements (10) eine erste Beschichtung (44, 46) auf Teflonbasis aufgebracht ist. 10
2. Sportbodenelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sportbodenelement (10) an genau zwei, senkrecht zueinander verlaufenden Stirnseiten (14, 18) je eine erste Verbindungsstruktur (32) besitzt. 20
3. Sportbodenelement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sportbodenelement (10) an zwei weiteren, senkrecht zueinander verlaufenden Stirnseiten (12, 16) je eine zweite Verbindungsstruktur (26, 28) besitzt. 25
4. Sportbodenelement nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Verbindungsstruktur (16, 26) werksseitig keine Öffnung besitzt. 30
5. Sportelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der ersten Verbindungsstruktur (32) mindestens eine, im wesentlichen senkrecht zu einer der Oberflächen (34, 36) des Sportbodenelements (10) verlaufende Öffnung (24) zur Aufnahme eines Sicherungselements (40) ausgebildet ist. 35
6. Sportbodenelement nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Verbindungsstruktur eine Nut (32) ist. 40
7. Sportbodenelement nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Nut (32) zwei einander gegenüberliegende Begrenzungswände (20, 38) besitzt, wobei die Öffnung (24) in wenigstens einer der beiden Begrenzungswände (20, 38) ausgebildet ist. 45
8. Sportbodenelement nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (24) in einer einzigen der Begrenzungswände (20) ausgebildet ist und sich in der gegenüberliegenden Begrenzungswand (38) in Gestalt einer zur Öffnung (24) koaxialen Sacklochs (42) fortsetzt. 50
9. Sportbodenelement nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (24) und/oder das Sackloch (42) mit einem Innengewinde versehen oder gewindelös ausgebildet sind/ist. 55
10. Sportbodenelement nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der ersten Beschichtung (44, 46) eine zweite Beschichtung (52, 54), insbesondere eine Gleitbeschichtung, aufgebracht ist.
11. Sportboden mit einer Mehrzahl miteinander verbundener Sportbodenelemente nach einem der Patentansprüche 1 bis 10, wobei eine Verbindung zwischen zwei Sportbodenelementen mittels mindestens eines Sicherungselements (40) gesichert ist.
12. Sportboden nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherungselement (40) mit einer Entnahmestruktur (48) versehen ist, welche eine Entnahme des Sicherungselements (40) aus der Öffnung (24) ermöglicht.
13. Sportboden nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Beschichtung (44) nach dem Verlegen der Sportbodenelemente (10) auf den Sportboden aufgebracht ist und Fugen zwischen benachbarten Sportbodenelementen (10) verschleißt.
14. Sportboden nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gleitbeschichtung (52) eine Beschichtung auf Glycol-Wasserbasis ist, welche nach dem Verlegen der Sportbodenelemente auf die die Fugen verschließende erste Beschichtung (44) aufgebracht ist.

